

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Daten- schutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG**

3. Sitzung  
13. Februar 2017

Beginn: 11.08 Uhr  
Schluss: 14:04 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

- |    |  |                                     |
|----|--|-------------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 18/0098<br><b>Überprüfung von Mitgliedern der Landesregierung<br/>und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine<br/>Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für<br/>Staatsicherheit der DDR (MfS)</b> | <u>0022</u><br>InnSichO<br>Recht(f) |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 18/0054<br><b>Schlussfolgerungen aus dem DDR-Unrecht ziehen</b>  | <u>0009</u><br>InnSichO             |

**Marcel Luthe** (FDP) erklärt, es sei der Transparenz und dem Respekt vor den Opfern des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR geschuldet, größtmögliche Klarheit im Hinblick auf eine Mitarbeit von Mitgliedern der Landesregierung und des Abgeordnetenhauses von Berlin in dem Ministerium herzustellen. Im Übrigen werde ein jeder sich sicherlich auch freiwillig entsprechend dazu erklären.

**Burkard Dregger** (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion bereit sei, den FDP-Antrag mitzutragen. Mit ihrem Antrag verfolge die CDU eine ähnliche Zielrichtung. Darin werde der Senat aufgefordert, keine Personen, die direkt oder indirekt mit dem Sicherheitssystem der DDR zusammengearbeitet hätten, in Positionen der Regierung zu entsenden. In Thüringen sei das im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung festgeschrieben, und auch in Brandenburg sei die Besetzung eines Regierungsamts durch einen ehemaligen Stasimitarbeiter nicht möglich. Einst habe das auch in Berlin gegolten, sei jedoch aufgekündigt worden.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) teilt mit, dass die Senatskanzlei im Januar alle Senatsverwaltungen gebeten habe, im Hinblick auf die Staatssekretäre entsprechende Prüfungen einzuleiten. Ansonsten habe sich der Senat umfassend öffentlich zu dieser Thematik geäußert. Er sei in dieser Frage sensibilisiert und warte ab, wie sich das Abgeordnetenhaus positioniere.

**Frank Zimmermann** (SPD) hält fest, dass die Antragstellung durch die Sache Andrej Holm motiviert gewesen sei. Dieser Fall sei jedoch inzwischen erledigt. Man könne ihn nicht perpetuierend als Motivation für politische Debatten heranziehen. Der Fall sei vom Senat in der gebührenden Weise behandelt worden, und das werde bei erneuten Anhaltspunkten auch in Zukunft so sein.

Das Parlament könne der Exekutive nicht vorgeben, derartige Überprüfungen durchzuführen; das sei eine Einschätzungsprärogative des Senats. Deswegen stehe seine Fraktion einem solchen Anliegen ablehnend gegenüber.

Das Parlament zeige, dass es verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgehe. Der Ehrenratsantrag werde noch ins Plenum eingebracht. Die beiden hier vorliegenden Anträge werde die Koalition aus den genannten Gründen ablehnen.

**Marcel Luthe** (FDP) erwidert, Herr Abg. Zimmermann habe die hinter dem FDP-Antrag stehende Motivlage nicht richtig erahnt. Herr Holm sei zwar ein Anlass gewesen, der Antrag seiner Fraktion beziehe sich jedoch auf diejenigen Personen, die noch nicht bekannt seien. Auch die im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Koalition beschriebene Transparenz gebiete es, dass diese hergestellt werde. Was habe die SPD für den Senat bzw. für die Mitglieder der Landesregierung zu befürchten?

Zu der Frage der Zuständigkeit: Das Parlament sei dafür da, die Regierung zu überwachen. Wenn die Regierung nicht in der Lage oder nicht willens sei, Transparenz herzustellen, müsse das Parlament sie dazu anhalten.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) meint, auch rund 28 Jahre nach der Wende seien Verstrickungen mit der Staatssicherheit noch überprüfungsbedürftig. Es gelte jedoch der Grundsatz, dass man vor der eigenen Tür kehren sollte. Deshalb halte er es für dringlich, dass alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses – unter denen sich eine Menge neuer Kolleginnen und Kollegen befinden – gemeinsam den Beschluss fassten, sich überprüfen zu lassen. Der Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Ehrenrates – die Oppositionsfraktionen hätten dazu bereits ihre Zustimmung signalisiert – sei inhaltlich identisch mit den Anträgen, die auch in den letzten Legislaturperioden mit Unterstützung aller Fraktionen beschlossen worden seien. Aus aktuellem Anlass werde

der Antrag in dieser Legislaturperiode allerdings deutlich schneller gestellt als in den letzten Wahlperioden.

Der Ehrenrat solle ein Auge darauf werfen, ob alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses sich tatsächlich einer Überprüfung unterzögen. Jeder bzw. jede Abgeordnete müsse eigenständig einen entsprechenden Antrag für sich stellen. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollten sich freiwillig einer Überprüfung unterziehen. Wie Herr Staatssekretär Akmann mitgeteilt habe, habe die Senatskanzlei bereits entsprechende Maßnahmen veranlasst. Insofern sei der Antrag der FDP zum jetzigen Zeitpunkt obsolet.

Auch der Antrag der CDU-Fraktion sei erledigt. Die Intention der CDU sei bereits erreicht; das Parlament habe eine Debatte geführt, und Herr Holm sei entlassen worden. Die CDU beharre jedoch auf ihrer Position, als wäre keine Veränderung eingetreten. Sie sollte jetzt einräumen, dass der Senat aus der Debatte gelernt habe, und zurück zum Tagesgeschäft kommen.

**Karsten Woldeit** (AfD) stellt fest, er finde es befreidlich, dass eine linksgeführte Regierung in Thüringen ein ganz klares Bekenntnis abgebe, die rot-rot-grüne Regierung in Berlin hingegen nicht. – Diese Debatte habe sich mitnichten erledigt. Die Studentenproteste und die Besetzungen von Räumen an der HU gegen die Kündigung von Holm hätten zu einem Wiedereinstellungsverfahren geführt, bzw. die HU habe ihre Kündigung zurückgenommen. Das finde er befreidlich.

Eine Überprüfung durch den parlamentarischen Ehrenrat erfolge, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses sie freiwillig für sich beantrage. Zwar habe dieses Verfahren sich in der Vergangenheit bewährt, aber er glaube nicht, dass ein Herr Holm, der seine Vergangenheit bewusst unterschlagen habe, dieser Freiwilligkeit nachgekommen wäre. Daher unterstütze die AfD den Antrag der CDU-Fraktion.

**Burkard Dregger** (CDU) meint, zwar sei in der Causa Holm etwas erreicht worden, aber dass die rot-rot-grüne Koalition sich habe treiben lassen, um zu der richtigen Entscheidung zu kommen, zeige, dass ihre normalen Wertmaßstäbe verschoben seien.

Die rot-rot-grüne Koalition habe auch an keiner Stelle erklärt, dass eine Zusammenarbeit mit der Stasi ein Ausschlusskriterium für eine Einstellung als Staatssekretär sei. Herr Holm sei in Kenntnis dieses Umstandes eingestellt worden. Dann habe die rot-rote Koalition versucht, die Angelegenheit zu verzögern. Erst, als sie sich nicht mehr anders zu helfen gewusst habe, habe sie so gehandelt, wie es gleich erforderlich gewesen wäre. Dieses Verhalten sei weder transparent noch glaubwürdig, sondern habe größte Zweifel erzeugt im Hinblick darauf, wie die rot-rot-grüne Koalition zukünftig mit solchen Fällen umgehen werde. Da helfe auch nicht der Hinweis auf einen parlamentarischen Ehrenrat, der ohnehin nur die Abgeordneten zum Gegenstand habe. Der CDU-Fraktion hingegen gehe es um die Mitglieder der Landesregierung.

Die Regierungskoalition täte der öffentlichen Debatte und auch ihrer eigenen zweifelhaften Positionierung sehr gut, wenn sie wenigstens jetzt, nachdem das Thema Holm weitestgehend erledigt sei, die beiden vorliegenden Anträge unterstützen und klar sagen würde, wo die rote Linie verlaufe. Die rot-rot-grüne Koalition wolle, von der Linkspartei instrumentalisiert, diese rote Linie der Stasi-Tätigkeit verwischen und die Geschichte umschreiben. Das werde die CDU

nicht zulassen. Sie fordere die Koalition auf, ihre Fehler auch dadurch zu korrigieren, dass sie den beiden Anträgen zustimme.

**Frank Zimmermann** (SPD) erwidert, die rot-rot-grüne Koalition schreibe die Geschichte nicht um. Sie habe mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Osten dazu beigetragen, dass ein autoritäres Regime in ein demokratisches umgewandelt worden sei. Andere Parteien seien daran nicht beteiligt gewesen, weil sie vorher in einem Block gemeinsam mit anderen aktiv gewesen seien. Das sei die historische Wahrheit. Deswegen lasse die Sozialdemokratie sich von niemandem belehren, was Demokratie und Freiheit bedeute.

**Marcel Luthe** (FDP) antwortet, da die SPD historisch einen hohen Anspruch an Transparenz habe, möge sie – ungeachtet, wie mit den Anträgen verfahren werde – dafür Sorge tragen, dass zumindest die SPD-Mitglieder der Landesregierung sich freiwillig einer Überprüfung unterzögen.

**Der Ausschuss** beschließt eine Stellungnahme an den federführenden Rechtsausschuss mit der Empfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/0098, abzulehnen. Dem Plenum wird die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 18/0054, empfohlen.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/0057  
**Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen  
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

[0010](#)  
InnSichO

Vertagt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0013  
**Erstellung einer Dunkelfeldstudie**

[0002](#)  
InnSichO  
Haupt

**Vorsitzender Peter Trapp** weist auf einen als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion hin.

**Marc Vallendar** (AfD) begründet den Antrag. Die Erstellung einer Dunkelfeldstudie sei in Berlin notwendig, um ein objektives Lagebild über die Kriminalitätsentwicklung zu erhalten. Das Land Niedersachsen habe in dem Bereich bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet. Die Berliner Dunkelfeldstudie solle sich an der des Landes Niedersachsen orientieren. Diese sei zusammen mit dem LKA Niedersachsen, dem Landesamt für Statistik Niedersachsen sowie der Universität Hamburg und dem Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim erstellt worden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport möge zusammen mit dem LKA Berlin und der Statistikabteilung prüfe, wie man mit kriminologischen Forschungsinstituten, wie zum

Beispiel von der Humboldt-Universität oder der Freien Universität, und vielleicht auch in Korrespondenz mit Niedersachsen eine eigene Dunkelfeldstudie in Berlin auf den Weg bringen könnte.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion sei zustimmungswürdig; auch die Dunkelfeldstudie in Niedersachsen beinhalte die in dem Änderungsantrag aufgelisteten Punkte. Nicht enthalten seien Fragen der Nachbarschaftsqualität und der Nachbarschaftsintensität, die seines Erachtens ebenfalls betrachtet werden sollten.

Die Studien würden durch Stichprobenumfragen nach der Zusendung von Fragebögen durchgeführt. Anhand der Studien werde man Auskunft über das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Berlin erhalten, über die Opferwerdung und über das Anzeigeverhalten und vor allen Dingen über die Gründe, die dazu führten, eine Straftat zur Anzeige zu bringen. Die Erhebung sei erforderlich, um festzustellen, ob Änderungen in der Strafgesetzgebung vorgenommen und ob die Strafverfolgungsbehörden personell verstärkt werden sollten.

Auch die Zahlen im Bereich der Drogenkriminalität in Berlin sollten im Rahmen der Dunkelfeldstudie erhellt werden. Es könnte nicht sein, dass im Hellfeld die statistischen Zahlen sinken, nur weil die personellen Kapazitäten der Polizei nicht ausreichten, um z. B. Kräfte für den Görlitzer Park abzustellen. – Das Dunkelfeld im Bereich der häuslichen Gewalt, die selten zur Anzeige gebracht werde, müsse in Berlin ebenfalls untersucht werden.

Da nur beim LKA in der für die Hellfeldstatistik zuständigen Abteilung eine Unterabteilung geschaffen werden müsse, blieben die – noch vom Hauptausschuss oder von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu überprüfenden – Kosten in einem vertretbaren Rahmen.

Wenn Berlin sich Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit einer Dunkelfeldstudie anschließe, werde ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich sein.

**Vorsitzender Peter Trapp** bestätigt, dass der Hauptausschuss noch über die Bereitstellung der Mittel beraten müsste.

**Burkard Dregger** (CDU) erklärt, eine Dunkelfeldstudie könne nicht nur Licht ins Dunkel bringen, sondern auch erhelltend sein für die allgemeine Beurteilung von Kriminalität und von erforderlichen Maßnahmen. Sie sei kein Allheilmittel, aber die Dunkelfeldstudie von Niedersachsen etwa habe einige aufschlussreiche Erkenntnisse gebracht. So habe sich dort ergeben, dass etwa 30 Prozent der Befragten in dem Jahr der Erhebung mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden seien, am häufigsten in den Bereichen Computerkriminalität, Diebstahl und Sachbeschädigung. Weiterhin interessant sei, dass dort nur jede vierte Straftat angezeigt werde. Es gebe einen großen Dunkelfeldbereich der nicht angezeigten Straftaten, nach Delikten variierend. Am häufigsten zur Anzeige gebracht würden Straftaten wie Kfz-Diebstahl, Wohnungseinbruch, weniger häufig Körperverletzungen, Drohungen, computerbezogene Kriminalität und Ähnliches.

In ihrem Änderungsantrag habe seine Fraktion die vier wesentlichen Punkte dargestellt, die Gegenstand der Studie sein sollten: 1. eigene Opfererfahrungen der Betroffenen im Jahr 2015, 2. ihr Anzeigeverhalten, 3. das Sicherheitsgefühl der Betroffenen und ihre Kriminalitätsfurcht

sowie 4. Erfahrungen der Betroffenen mit der Polizei und Bewertung der Polizei. – In Niedersachsen sei die Bewertung der Erfahrungen mit der Polizei überaus gut gewesen.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) nimmt Stellung, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stehe diesem Thema grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings verfolge sie einen anderen Weg. Die Polizei Berlin habe sich bislang bereits an zwei Studien beteiligt, zum einen als eine von fünf Städten an einer 2014 veröffentlichten Forschungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema Wohnraumeinbruch. Für die Erstellung dieser Studie seien Expertengespräche geführt, Opferbefragungen durchgeführt und Akteninsichtsnamen bei Polizei und Staatsanwaltschaft zu ausgewählten Einbruchsdelikten vorgenommen worden.

Bei der zweiten Studie handele es sich um ein bundesweites Projekt aus dem Jahr 2012 unter der Schirmherrschaft des Bundeskriminalamts mit dem Namen „Barometer Sicherheit in Deutschland“. Im Rahmen dieser Studie seien seinerzeit bundesweit 40 000 Personen befragt worden, in Berlin allein ca. 2 500.

Für die Durchführung einer eigenständigen Studie in Berlin wäre die Beauftragung und Finanzierung eines geeigneten Instituts vonnöten, da eine direkte Beteiligung von Polizeidienstkräften aufgrund des Legalitätsprinzips ausscheide. Die Durchführung einer solchen Dunkelfeldstudie im Auftrag der Polizei bzw. der Innenverwaltung wäre mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand verbunden.

Für eine Dunkelfelderforschung ziehe die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die bundesweite Ebene vor. Das Land Berlin werde sich demnächst wieder an einer Studie des BKA beteiligen, in deren Rahmen im Prinzip eine Aktualisierung der Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2012 erfolge. Zum anderen beschäftige sich aktuell eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit diesem Thema. – Im Übrigen mache er darauf aufmerksam, dass mit keiner Studie eine komplette Aufhellung eines Dunkelfeldes zu erwarten sei.

**Niklas Schrader** (LINKE) gibt zu bedenken, dass die Zahlen einer Dunkelfeldstudie nicht die offizielle Kriminalitätsstatistik so ergänzen könnten, dass sich letztlich ein Gesamtbild der tatsächlichen Kriminalität ergebe.

Es sei richtig, dass in einigen Kriminalitätsfeldern – etwa häusliche und rassistische Gewalt, antisemitische Straftaten, Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung – eine Steigerung der Anzeigebereitschaft und der Aufklärungsquoten wünschenswert sei. In diesen Bereichen müssten die Opfer geschützt und betreut und dazu bewegt werden, Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig müsse die Polizei in die Lage versetzt werden, diese Straftaten besser aufzuklären. Insofern solle dort keine Unterabteilung zur Aufklärung des Dunkelfeldes gegründet werden, sondern die Polizei müsse für ihre Kernaufgaben gestärkt werden. Das wäre das eigentliche Mittel, um das Dunkelfeld zu verkleinern und das Hellfeld zu vergrößern.

Im Übrigen halte er die bereits vom Senat bzw. von der Polizei ergriffenen Maßnahmen, die Staatssekretär Akmann dargestellt habe, für sinnvoll und ausreichend.

**Frank Zimmermann** (SPD) bestätigt, es müsse geprüft werden, wie eine bessere Aufklärung möglich sei, unter Mithilfe von Opfern, die tatsächlich die Tat anzeigen. Diesbezüglich mehr Erkenntnisse zu haben, sei hilfreich. Die Frage sei, auf welchem Wege man dieses Ziel erreiche.

Der richtige Ansatz sei, dass das Land Berlin keinen Alleingang unternehme, sondern mit dem BKA und den anderen Bundesländern zusammen Methoden entwickle. Herr Staatssekretär Akmann habe schon die entsprechenden Studien dargestellt, an denen das Land Berlin sich beteilige. Insofern seien die beiden Anträge obsolet.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) merkt an, seine beiden Vorfriedner hätten schon klargestellt, weshalb die Erstellung einer Dunkelfeldstudie, wie von der AfD beantragt, nicht substanziell und zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Form auch nicht erforderlich sei. Die Maßnahmen des Senats gingen bereits über den AfD-Antrag hinaus.

Der Redebeitrag von Herrn Abg. Vallendar weise zudem einige Widersprüche und Ungereimtheiten auf. Im Bereich der häuslichen Gewalt sei die Anzeigebereitschaft von Frauen in den letzten Jahren immens gestiegen, das zeige die bedeutend höhere Anzahl der dort festgestellten Straftaten in den polizeilichen Kriminalstatistiken.

Im Übrigen seien die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine Reihe von schweren Straftaten nach § 138 StGB sogar verpflichtet, diese anzuzeigen, sofern sie Kenntnis davon hätten. Viele andere Straftaten wiederum müssten nicht zur Anzeige gebracht werden. Im Hinblick darauf, wie man das Anzeigeverhalten der Bevölkerung in bestimmten Deliktsbereichen gezielt erhöhe, gebe es auch bereits – Stichwort Sicherheitsmonitoring – neuere Ansätze als eine Dunkelfeldstudie.

Die Worte von Herrn Abg. Pazderski bei der Vorstellung des AfD-Sicherheitskonzepts vor der Presse führten zu Misstrauen gegenüber dem Antrag der AfD. Dieser habe von der Notwendigkeit eines „ethnischen Profilings“ gesprochen und habe wissen wollen, aus welchen rumänischen Städten reisende Banditen nach Berlin kämen. Insgesamt habe der Antrag der AfD in Verbindung mit dem Vortrag von Herrn Vallendar im Zusammenhang mit sonstigen Aussagen von Mitgliedern der AfD-Fraktion keine Zustimmung verdient.

**Karsten Woldeit** (AfD) begrüßt, dass Berlin sich an verschiedenen Studien beteiligt habe. Das schließe das andere aber nicht aus. Die innere Sicherheit sei Ländersache, insofern sollte das Land Berlin sehr wohl den Anspruch haben zu untersuchen, wie es darum in der Stadt bestellt sei. Um die richtigen Schlüsse zu ziehen, müsste aber zunächst eine Basis analysiert werden.

Das Argument, dass eine Dunkelfeldstudie mit personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden sei, sie sei ebenfalls nicht triftig; denn das Land Niedersachsen habe auch eine solche Studie durchgeführt. – Aus dem Antrag seiner Fraktion gehe klar hervor, dass die Studie des Landes Berlin sich an derjenigen des Landes Niedersachsen orientieren solle. Das sei sehr substanziell. Wenn das Land Niedersachsen eine Notwendigkeit für solch eine Studie gesehen habe, müsste sie auch für Berlin von Vorteil sein.

Selbstverständlich habe die Polizei die Aufgabe, Aufklärung zu betreiben. Diese sei aber nur möglich, wenn ein Straftatbestand bekannt sei. Da aber das Anzeigeverhalten der Berlinerinnen

und Berliner aus verschiedenen Gründen zu wünschen übrig lasse und das Dunkelfeld im Bereich von Kriminalität in Berlin sehr hoch sei, sei es notwendig, den Sicherheitsstand in Berlin zu analysieren. Das gelte in der Tat auch für fremdenfeindliche oder antisemitische Übergriffe.

**Marc Vallendar** (AfD) wendet sich an Herrn Abg. Lux. Die Aussage, dass sich die höhere Anzahl der festgestellten Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt in den polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre auf die erhöhte Anzeigebereitschaft der betroffenen Frauen zurückführen lasse, sei statistisch nicht valide; ebenso könne sie auf eine Zunahme der Straftaten in dem Bereich hinweisen.

Das Land Berlin ergreife im Hinblick auf Dunkelfeldforschung zu wenig Maßnahmen. Möglicherweise befürchte man ein Ergebnis, das nicht schmeichelhaft für die Berliner Strafverfolgungsbehörden sei. Der Senat, dadurch auf seine eigenen Defizite hingewiesen, würde solch ein politisches Zeichen nicht gern in der Öffentlichkeit verbreitet sehen.

Die von der AfD geforderte Dunkelfeldstudie sollte objektiv sein und daher auf staatlicher Ebene durchgeführt werden. Private Studien seien manipulationsanfällig. Gerade bei politisch motivierter Gewalt sollte aber ins Blickfeld genommen werden, von welcher Seite die einzelnen Straftaten verübt würden.

Es sei eine Kapitulation des Rechtsstaats, wenn man sich allein an der Hellfeldstudie orientiere und sich nicht dafür interessiere, welche Delikte nicht zur Anzeige gebracht würden.

**Frank Zimmermann** (SPD) repliziert, es habe nicht gleich eine Kapitulation des Rechtsstaats zur Folge, wenn der Senat und die Regierungsfraktionen einen Vorschlag der AfD ablehnten, zumal bereits die richtigen Maßnahmen ergriffen würden.

Wichtig sei, dass die vorhandenen Mittel gezielt und effizient eingesetzt würden, um zu Erkenntnissen zu gelangen. Daher sei es sinnvoll, dass Bund und Länder gemeinsam vorgingen.

Im Übrigen bitte er darum, den Berlinerinnen und Berliner nicht zu suggerieren, dass ein Dunkelfeld durch eine Studie in ein helles Feld verwandelt werden könne.

**Hanno Bachmann** (AfD) meint, Herr Abg. Lux verfehle mit den von ihm genannten Beispielen den Kern des Ansinnens der AfD. § 138 StGB betreffe zunächst lediglich geplante Straftaten. Seiner Fraktion gehe es aber primär um vollendete Delikte, insbesondere um Vermögensdelikte, durch die schon ein Schaden entstanden sei. Wo Schäden entstünden, bestehe auch ein Interesse des Opfers an Schadenswiedergutmachung. Insofern werde das Opfer Anzeige erstatten, damit der Täter ausfindig gemacht werde.

Vor kurzem habe die Berliner Polizei kommuniziert, dass sie bei der Anzeige eines Taschendiebstahls das Verfahren sofort einstelle, sofern der Täter nicht gleich „mitgeliefert“ werde. Dadurch würden die Opfer entmutigt, Anzeige zu erstatten. Auch im Blick darauf wäre eine Dunkelfeldstudie hilfreich.

**Burkard Dregger** (CDU) betont, dass er die von Herrn Staatssekretär Akmann dargestellten Aktivitäten des Senats begrüße. Er stelle sich jedoch die Frage, ob Kriminalitätsphänomene in einer Metropole wie Berlin in einer bundesweiten Studie ausreichend zum Ausdruck kämen.

Es gebe gute Gründe – Stichworte: Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum, Fortbewegung im öffentlichen Nahverkehr, hohe Anzahl von Touristen –, eine Studie spezifisch für Berlin zu erarbeiten.

**Der Ausschuss beschließt:** Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird angenommen. Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der AfD-Funktion, Drucksache 18/0013, auch mit den zuvor beschlossenen Änderungen abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

[0003](#)

Drucksache 18/0016

InnSichO

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der AfD-Fraktion

[0003-01](#)

Drucksache 18/0016-1

InnSichO

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der AfD-Fraktion

[0003-02](#)

Drucksache 18/0016-2

InnSichO

**Verurteilung politisch motivierter Gewalt**

**Hanno Bachmann** (AfD) erklärt, seine Fraktion setze sich dafür ein, dass vom Berliner Abgeordnetenhaus ein unmissverständliches Signal ausgesandt werde, zum einen im Licht der im Zuge des Wahlkampfes zum Abgeordnetenhaus gesammelten negativen Erfahrungen, aber vor allem auch mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl, dass Gewalt ausnahmslos abgelehnt werde, ohne Unterschied, von wem sie ausgehe, gegen wen sie sich richte und aus welchen Motiven heraus sie erfolge. Wo Gewalt beginne, ende die demokratische Auseinandersetzung, deswegen sollte es für ein demokratisch gewähltes Parlament kein Problem sein, einen entsprechenden Antrag zu beschließen.

**Marcel Luthe** (FDP) meint, es seien sich wohl alle einig, dass Gewalt kein Mittel einer politischen Auseinandersetzung oder sonstigen Debatte sein könne. – Der Antrag der AfD-Fraktion erscheine der FDP insofern unvollständig, dass zwar viele Einzelfälle aufgezählt seien, auf der anderen Seite aber sehr viele Einzelfälle fehlten. Daher habe die FDP-Fraktion sich darauf beschränkt, deutlich zu machen, dass zum einen die Meinungsfreiheit ein hohes Gut sei und auf der anderen Seite ein jeder sicher sein dürfe, dass er seine Meinung frei äußern könne, ohne Opfer von Gewalt zu werden. Insofern sei der FDP-Antrag der klarste und deutlichste von allen.

**Burkard Dregger** (CDU) begründet den Ersetzungsantrag seiner Fraktion. Leider erlebe man immer wieder in Berlin, nicht nur im letzten Wahlkampf, dass Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung gewählt werde. Der CDU-Fraktion komme es darauf an, einen möglichst breiten Konsens dahingehend zu erzeugen, dieses zu verurteilen.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion gehe weiter als die anderen Anträge. Er richte das Augenmerk auch auf den Ursprung der politisch motivierten Gewalt, der im politischen Extremismus jeglicher Couleur liege. Dabei mache die CDU keinen Unterschied, ob der politische Extremismus von links, rechts oder von islamistisch motivierten Tätern komme.

Darüber hinaus wolle seine Fraktion dazu aufrufen, ein respektvolles Miteinander im politischen Diskurs, auch in den sozialen Netzwerken, zu pflegen. An den politischen Rändern lasse sich in zunehmendem Maße eine Verrohung der Sprache feststellen, die bedauernswertweise in Teilen der Bürgerschaft Widerhall finde. Dieses Thema dürfe nicht verharmlost werden. Es sei wichtig, dass alle politischen Akteure sich in ihrer Sprache disziplinierten. Wenn man sich das zu eigen mache, müsse man auch nicht Sorge haben, dass politische Akteure zu den Fliehkräften der Gesellschaft an die Ränder beitragen.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) betont, was die Anträge intendierten, halte er für eine Selbstverständlichkeit. Der Senat habe Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung immer wieder – zuletzt im Zusammenhang mit dem Anschlag am Breitscheidplatz – verurteilt. Insofern hätten die Anträge rein deklaratorischen Charakter. Auch polizeifachlich dürften sie keinerlei Wirkung erzielen.

**Burkard Dregger** (CDU) unterbreitet den anderen Fraktionen den Vorschlag, sich bis zur nächsten Sitzung des Innenausschusses auf einen gemeinsamen Antragstext zu verständigen, der das zum Gegenstand habe, was er in seinem vorhergehenden Redebeitrag skizziert habe. – Dass solche Entschlüsse den polizeilichen Alltag veränderten, sei in der Tat nicht zu erwarten.

**Frank Zimmermann** (SPD) stellt fest, es gebe keinen Zweifel darüber, dass die Ablehnung politisch motivierter Gewalt, ganz gleich, ob von rechts, von links oder religiös motiviert, für alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien eine Selbstverständlichkeit sei. Einer erneuten Erklärung bedürfe es nicht, es sei denn, irgendjemand habe einen Zweifel an sich selbst.

Die Verrohung in der Gesellschaft nehme in der Tat zu, und zwar nicht nur im Hinblick auf politisch motivierte Gewalt, sondern durch Handeln, in der Sprache und in vielfältiger anderer Weise. Jedoch werde das nicht mit diesen Anträgen geregelt, sondern das bedürfe weitergehender Betrachtung. In vielen Bereichen der Gesellschaft, nicht nur bei Extremisten, sei eine erhöhte Bereitschaft zum Regelverstoß wahrnehmbar. Es zeige sich eine Tendenz zur Gewaltanwendung und eine Tendenz zur Bewaffnung. Die Bereitschaft, Interessen gewaltsam durchzusetzen, das zeigten auch entsprechende Studien, nehme zu. Im Netz werde eine Zunahme von Anfeindungen, Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu Hasstiraden registriert.

Dagegen müsse das Abgeordnetenhaus Strategien entwickeln. Die aufgeworfenen Probleme müssten ernst genommen, behandelt und vertieft werden. Aber für ein Bekenntnis, das eigentlich selbstverständlich sei, gebe es keine Notwendigkeit. Im Übrigen habe Rot-Rot-Grün die Absicht, politisch motivierte Gewalt von rechts, von links oder religiös motiviert zu bekämpfen, bereits im Koalitionsvertrag festgehalten.

**Karsten Woldeit** (AfD) entgegnet, er unterstütze den Vorschlag von Herrn Abg. Dregger, ein gemeinsames Bekenntnis aller Fraktionen zur Ablehnung jeglicher Gewalt, egal, welcher Couleur, zu formulieren. Warum tue sich die Koalition sich so schwer, solch ein Bekenntnis zu formulieren und in einem gemeinsamen Antrag in das Plenum einzubringen, wenn es denn so selbstverständlich sei?

Als im Wahlkampf die politisch motivierte Kriminalität mitunter ausgeufert sei, als ein SPD-Bus und ein CDU-Bus gebrannt hätten, habe er das öffentlich verurteilt. Als die Lagerhallen mit den Wahlplakaten der AfD abgebrannt und Fahrzeuge der AfD angezündet worden seien, habe es keine Verurteilung als politisch motivierte Kriminalität gegeben, und als 25 000 Flyer der AfD aus einer Druckerei gestohlen worden seien, habe die Polizei diese Straftat nicht als politisch motivierte Kriminalität aufgenommen, sondern als reinen Diebstahl. Hier werde offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen.

**Hakan Taş** (LINKE) erinnert daran, dass das Berliner Abgeordnetenhaus in der Vergangenheit bereits mehrfach, auch in der letzten Legislaturperiode, politische Gewalt verurteilt habe. Er verurteile Gewalt und Anfeindungen gegen Politiker in jedweder Form. Gewalt sei kein Mittel der politischen Auseinandersetzung oder der Durchsetzung politischer Ziele. Auch schriftliche Drohungen, die er ebenfalls schon mehrfach erfahren habe – übrigens auch von einer Person aus der AfD-Fraktion –, seien nicht hinnehmbar.

Gewalt beginne schon bei der Art der politischen Propaganda. Er verweise auf die Fälle, in denen die Parteimitglieder und Anhänger der AfD in Neukölln und anderen Bezirken Hassparolen säingen. Die AfD solle sich erst einmal von den Äußerungen von Herrn Höcke, Herrn Gauland, Frau von Storch und Herrn Wild distanzieren, bevor sie etwas gemeinsam mit den anderen Fraktionen des Abgeordnetenhauses initiieren wolle.

**Kurt Wansner** (CDU) merkt an, alle Fraktionen hätten sich gemeinsam gegen Gewalt in dieser Stadt ausgesprochen. Wenn aber die Verurteilung politischer Gewalt eine Selbstverständlichkeit sei, könne es doch kein Problem sein, auch gemeinsam eine solche Resolution zu beschließen. Man würde den Berlinerinnen und Berlinern vor Ort, die Opfer politischer Gewalt würden, das Gefühl geben, dass man sie ernst nehme und gemeinsam mit Ihnen die Gewalt, auch in Form von Verrohung der Sprache und der Umgangsformen, bekämpfe.

**Marcel Luthe** (FDP) meint, wenn das Abgeordnetenhaus in früheren Legislaturperioden bereits Erklärungen dieser Art abgegeben habe, sei es ihm unbegreiflich, weshalb in dieser Legislaturperiode diese deutliche Verurteilung von jeglicher Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht ebenfalls selbstverständlich sein solle.

Beiträge in politischen Debatten im Plenum oder Ausschuss oder auch sonst irgendwo in einer Debatte, die nicht strafrechtlich bewehrt seien, aber nicht gefielen, seien geschützt von der Meinungsfreiheit. Das betone die FDP in ihrem Antrag noch einmal. Offensichtlich gebe es in dieser Frage keinen Konsens, sonst wäre es für die Koalitionsfraktionen ein Leichtes, dem FDP-Antrag zu folgen und die Meinungsfreiheit genauso zu betonen wie die politisch motivierte Gewalt zu verurteilen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) bemerkt, die reale polizeiliche Situation sei „gleich null“, aber die politische Dimension sei gerade noch mal in dem Wortbeitrag von Herrn Abg. Luthe deutlich

geworden. Das Problem liege aber ganz woanders. Bei einigen Kräften liege der Verdacht nahe, dass sie die Anträge als Form einer Reinwaschung sähen. Man müsse nicht selbst Gewalt anwenden, man könne sie in einer Form sprachlich verwenden, dass sie noch unter dem Stichwort der Meinungsfreiheit stehe, aber dennoch ganz klar in den Bereich des Extremismus einzusortieren sei. Diese Kräfte in Spaltenpositionen bemühten eine Sprache, die identisch sei mit der Sprache Hitler-Deutschlands, in der von „Wucherungen am Volkskörper, die entfernt werden müssen“ die Rede sei. Eine Distanzierung werde nicht vorgenommen. Sie stellten demokratische Grundrungenschaften infrage und sprächen davon, innerparteiliche Gegner mit üblichen Methoden auszugrenzen. Andere politische Gegner seien in ihren Augen Altparteien, die beseitigt werden müssten. All das sei nur schwer unter den Begriff „Meinungsfreiheit“ zu subsumieren. Das sei nicht strafbar, aber es rechtfertige, wenn es der Gestus einer ganzen Partei sei, einer gesamten „Bewegung“, wie sie sich selbst nenne, diese zu bekämpfen, mit politischen Mitteln, mit demokratischen Mitteln und, wenn es sein müsse, mit den Mitteln des Verfassungsschutzes.

Dass Angehörige dieser Partei jetzt auf einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen insistierten, sei für ihn unglaublich. Rot-Rot-Grün habe sich im Koalitionsvertrag auf eine gemeinsame Haltung geeinigt. Wenn die CDU oder die FDP dieser beitreten wollten, sei die Koalition offen dafür. Aber solange von diesen Kräften, die er angesprochen habe, keine Distanzierung erfolge von dem, was gerade in der Bundesrepublik geschehe – nicht nur an Verrohung der Sprache, sondern an Aufrufen, die Demokratie zu beseitigen, sowohl innerparteilich als auch im Hinblick auf politische Gegner –, sei ein gemeinsamer Antrag nicht vorstellbar. Im Prinzip seien diese Kräfte selbst Adressat eines Antrags auf Verurteilung politischer Gewalt.

**Karsten Woldeit** (AfD) erwidert, ihm fehlten die Worte. Wenn er der Argumentation von Herrn Abg. Lux folgen wollte, müsste er für jeden verbalen Ausfall eines Politikers der letzten 20 Jahre, egal, welcher politischen Couleur, jeweils die gesamte Partei in Sippenhaft nehmen.

Da er noch Diskussionsbedarf sehe, beantrage er, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er wolle auch noch einmal die Möglichkeit annehmen, einen gemeinsamen Antrag zu verfassen, der allen das Bekenntnis abverlange, sich gegen politisch motivierte Kriminalität zu bekennen.

**Burkard Dregger** (CDU) erklärt, Herr Abg. Zimmermann dichte Worte in den Koalitionsvertrag hinein. Das Wort „Linksextremismus“ werde dort nicht genannt. – Wenn es auch schwerfalle, sollten die Fraktionen des Abgeordnetenhauses doch versuchen, sich auf einen gemeinsamen Entschließungstext zu verstündigen. Es müsse nicht an diesem Tag geschehen; man könne sich dafür Zeit nehmen.

**Niklas Schrader** (LINKE) weist darauf hin, dass es schwierig sei, mit einigen Oppositionsfraktionen Selbstverständlichkeiten zu beschließen. Bekenntnisse gebe es genug. Im Koalitionsvertrag stehe auf Seite 204:

Wer Gewalt ausübt, kann für die Politik niemals Verhandlungspartner sein. Das gilt völlig unabhängig davon, unter welchem Deckmantel einer politischen Ausrichtung – ob links, rechts oder religiös – sie ausgeübt wird.

Mit Anträgen wie den vorliegenden gehe regelmäßig die Unterstellung einher – die entweder implizit oder explizit in Richtung der Fraktion der Linken geäußert werde –, sie habe für politische Gewalt heimliche Sympathien, unterstütze diese sogar. Er erinnere an die Rede von Herrn Dr. Juhnke, der vor einiger Zeit in einer Plenarsitzung behauptet habe, einige Oppositionspolitiker forderten tagsüber Aufklärung und liefen nachts mit einem Benzinkanister durch die Stadt. Aus diesem Grund finde Die Linke es schwierig, sich mit der CDU zusammenzusetzen und einen gemeinsamen Text zu formulieren. Und mit der AfD werde seine Fraktion garantiert keinen gemeinsamen Antrag stellen. Daher würden die Anträge auch nicht vertagt, sondern abgelehnt.

**Anne Helm (LINKE)** konstatiert, die Debatte verdeutliche Problemlagen, mit denen man sich noch häufiger befassen müssen werde. Unter anderem zeigten sich Phänomene der Verrohung der Sprache, Bestrebungen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen, Online-Mobbing, Shitstorms usw. Der Innenausschuss müsse prüfen, wie man dagegen vorgehen könne und welche Mittel man bei der Ermittlung, der Strafverfolgung und der Aufklärung zur Verfügung habe. Eine solche Resolution sei dafür gänzlich ungeeignet. Das Bekenntnis hätten die Abgeordneten auch schon durch die Aufstellung für das Parlament und die Wahl der entsprechenden Mittel der politischen Auseinandersetzung abgegeben. Sie müssten sich an ihren Taten messen lassen.

Sie erinnere daran, dass zur selben Zeit in Berlin mehrere Gewaltphänomene auftraten. Es müsse dringend geprüft werden, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden könnten. Sie hoffe, dass das Thema dort behandelt werden könne, wo es hingehöre, anstatt im Innenausschuss eine Symbolpolitik zu betreiben, mit der letztlich niemandem geholfen sei. Sie diene nur dazu, Menschen dieses Hauses unter Generalverdacht zu stellen oder zu behaupten, wer diese Symbolpolitik nicht mitmache, hege gewisse Sympathien oder, umgekehrt, wolle sich reinwaschen, indem man ein solches Bekenntnis abgebe. Das halte sie für gänzlich ungeeignet und im Kontext mit diesem Thema auch nicht für angemessen.

**Canan Bayram (GRÜNE)** stellt klar, wenn die Oppositionsfraktionen es ernst meinten, müssen Sie, wie die Koalitionsfraktionen, auch eine gemeinsame Linie finden oder sich dafür entscheiden, einzelnen den Koalitionsvertrag zu unterstützen. Ein Antrag sei dafür nicht notwendig.

Wäre Herr Abg. Luthe, wenn die AfD dem Antrag der FDP zustimmte, der Ansicht, dass die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von Teilen der Kollegen auf den Weg gebracht werde – Stichwort Herr Wild – dem Anspruch der FDP genüge? Das könne sie sich nicht vorstellen.

**Dr. Wolfgang Albers (LINKE)** pflichtet seiner Vorednerin bei, die FDP sei nun in der Tat aufgefordert, mit den Kollegen der CDU und der AfD eine gemeinsame Position in dieser Frage zu finden. Es wäre interessant zu beobachten, wie die FDP mit den Kreide fressenden Wölfen, die jeden Angriff auf Asylantenheime propagandistisch begleitet hätten, die Personen wie Herrn Höcke – und das sei kein Einzelfall – in ihrer Partei absicherten und weiterhin duldeten, auf eine Position kommen wollten, in der sie gesellschaftliche Gewalt in der politischen Auseinandersetzung ablehnten. Er befürchte, dass das, was dann auf dem Papier festgehalten werde, nur so lange halte, bis der nächste Stammtisch gegen das nächste Flüchtlingsheim mobilisiere und dieselben Leute das mit denselben Argumenten wieder eher positiv als negativ begleiteten.

Was nütze eine demokratische Position, die nur darin bestehe, sich ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen, und im Grunde genommen zwischen den Zeilen zur politisch motivierten Gewalt aufrufe.

**Marcel Luthe** (FDP) teilt mit, er könne den engagierten Beitrag von Herrn Abg. Lux an vielen Stellen teilen. Wenn man den Bogen weiter spannen wolle, müsse man aber z. B. auch verurteilen, dass der gewählte Präsident des Deutschen Bundestages als Arschloch bezeichnet worden sei, dass Steine auf Polizisten geworfen und dass Häuser besetzt würden. Das betreffe nicht die Mitglieder des Innenausschusses und des Abgeordnetenhauses. Aber das mache es erforderlich, sich klarer zu positionieren.

Die demokratietheoretische Überlegung, dass es eine Koalition in der Opposition geben könnte, sei bemerkenswert. Ein gemeinsam formulierter Antrag sei aber gar nicht erforderlich, denn alle hätten betont, dass es um die Sache gehe. Da der Antrag der FDP-Fraktion der weitestgehende sei, indem er niemanden in Form einer Positiv- oder Negativliste ausgrenze, sondern nur betone, dass Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung abgelehnt werde, bitte er noch einmal eindringlich um Zustimmung.

**Kurt Wansner** (CDU) meint, es wundere ihn, wie wortgewaltig die Linke versuche, den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion wegzureden. Erfreut habe ihn die Erklärung eines Kollegen, dass man auch gegen linksradikale Gewalt vorgehen müsse. Das habe er in den Innenausschusssitzungen von der Linksfraktion in der letzten Zeit nicht gehört.

Frau Bayram könnte dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Über ihre Redebeiträge sei er verwundert. Seine Fraktion hätte sich manchmal gewünscht, dass sie in Bezug auf Angriffe auf die Polizei realitätsbewusster diskutiert hätte.

Das demokratisch gewählte Parlament sollte eine gemeinsame Resolution verabschieden, um ein Signal der Einigkeit nach draußen zu senden. Dadurch könne man auch den Initiativen gegen links und rechts beim Argumentieren helfen.

Herr Abg. Zimmermann lehne sich zurück, aber die sozialdemokratische Partei habe eine gewisse Verantwortung für diese Stadt. Die SPD-Fraktion sollte sie intensiver wahrnehmen und einen Schritt auf die Anträge zugehen.

**Marc Vallendar** (AfD) stellt fest, dass der Schwarze Peter immer dem anderen politischen Lager zugeschoben werde. – Es entspreche nicht der Wahrheit, dass die AfD Stimmung vor Flüchtlingsheimen gemacht habe; sie habe immer vor Rathäusern und Parlamenten gegen die politisch Verantwortlichen demonstriert.

Zu dem Vorwurf, dass die AfD andere Parteien Altparteien nenne: Politik sei ein hartes Geschäft, und politisch aufgeheizte Debatten gehörten zur Meinungsfreiheit dazu. Die Grünen etwa hätten früher das sogenannte Establishment im Visier gehabt. Das Hauptproblem sei hier, dass die Linke mit der Antifa – mit der sie personell innerhalb der Partei immer in Verbindung stehe – den politischen Meinungskampf dahingehend führen wolle, dass sie die AfD als Extremisten stigmatisiere und sie dann ihrer Meinung nach auch bekämpfen dürfe. Herr Lux habe zwar gemeint, diese Bekämpfung sollte nur mit rechtsstaatlichen Mitteln stattfinden, aber die Realität sei eine ganz andere.

Er schließe nicht aus, dass aufgrund der aufgeheizten Stimmung, die im Augenblick in diesem Land herrsche, auch Politiker der Grünen und der Linken angegriffen oder beleidigt würden. Das sei zu verurteilen, aber diese Parteien suggerierten, dass Gewalt nur von der AfD ausgehe. Er erwarte von ihnen auch eine Verurteilung der Gewalt gegen Politiker der AfD, zumindest, dass das Problem gesehen werde.

Eigentlich gehe von der AfD keine Gewalt aus. Wenn die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit allen anderen Fraktionen eine Resolution gegen politisch motivierte Gewalt unterzeichneten, könnten Sie die AfD in die Pflicht nehmen, und die AfD könnte die anderen Fraktionen in die Pflicht nehmen, wenn sie sich nicht daran hielten.

**Marcel Luthe** (FDP) erklärt, er habe noch einmal in den Koalitionsvertrag geschaut. Auf Seite 149 beginne eine Überschrift mit: „Entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus ...“. Weiter heiße es:

Die Koalition steht an der Seite der Betroffenen rechter Gewalt, der Flüchtlinge und der Engagierten für eine Stadt der Vielfalt – gegen Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, Transphobie, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und andere menschenfeindliche Einstellungen und Bestrebungen.

Linksextremistische Gewalt werde an der Stelle nicht erwähnt. Ansonsten gebe es noch die Formulierung: „Wer Gewalt ausübt, kann für die Politik niemals Verhandlungspartner\*in sein.“

Im gesamten Teil „Inneres“, in dem die Koalition sich mit der Gewalt in Berlin, der Stärkung der Bürgerrechte und der Frage des Zusammenlebens beschäftige, finde sich also keine Verurteilung von linker Gewalt oder – und darum gehe es ihm – von jeglicher Gewalt. Insofern sei eine klare Distanzierung von politisch motivierter Gewalt notwendig.

**Der Ausschuss** beschließt:

- Der Antrag der Fraktion der AfD auf Vertagung wird abgelehnt.
- Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/0016-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/0016-2, werden jeweils abgelehnt.
- Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/0016, abzulehnen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0023](#)  
**Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016** InnSichO  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

Siehe Wortprotokoll.

## Punkt 6 der Tagesordnung

### **Besondere Vorkommnisse**

Zu folgenden vorab angemeldeten besonderen Vorkommnissen nimmt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich Stellung:

1. Erneute rechte Anschläge in Berlin, nicht nur in Neukölln (Fraktion Die Linke)
2. Linke Anschläge in Berlin, insbesondere in Friedrichshain-Kreuzberg (FDP-Fraktion)
3. Fragen der AfD-Fraktion:

Laut BAMF sind derzeit 90 % aller Ausländerbehörden in Deutschland nicht in der Lage, von Asylbewerbern genommene Fingerabdrücke bundesweit abzugleichen, womit auch der Missbrauch von Mehrfachidentitäten nicht aufgeklärt bzw. verhindert werden kann. Ist die Verwaltung in Berlin technisch in der Lage, durch Datenabgleich zu überprüfen, ob Asylbewerber innerhalb Berlins und Deutschlands Mehrfachidentitäten nutzen? Sind insbesondere Personalisierungsinfrastrukturkomponenten verfügbar, welche ermöglichen, Fingerabdrücke abzunehmen und zu vergleichen, bzw. ist die Anschaffung solcher Geräte geplant, und wenn ja, bis wann? Falls ein Datenabgleich möglich ist – wird ein solcher auch umfassend vorgenommen? Sind dabei in Berlin auch alle seit 2015 eingereisten Asylbewerber noch einmal einer rückwirkenden Neukontrolle unterzogen worden (wie von Bundesentwicklungsminister Müller lt. Tagesspiegel vom 08.02.2017 gefordert), oder ist eine solche Neukontrolle wenigstens geplant?

4. Von der CDU-Fraktion angemeldete Vorkommnisse:
  - a) Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 09.02.2017 zum Berliner Neutralitätsgesetz
  - b) Gewaltexzesse in der Rigaer Straße in der Nacht vom 10.02.2016

## Punkt 7 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\*\*\*\*\*